|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **geforderte Keywords:** | **Modernisierung** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Vorteile** | genutzt: 1 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Staatliche Förderung** | genutzt: 4 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Hausbau** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Antrag stellen** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) |
| **Auszahlung** | genutzt: 4 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) |

Lieber Autor,  
bitte schreiben Sie einen Fachbeitrag über: So beantragen Sie das Baukindergeld richtig  
Der Text soll in 3 - 5 Absätze gegliedert sein.  
Der Text benötigt kein Fazit.  
Bitte verwenden Sie einen neutralen Stil für diesen Text.

|  |  |
| --- | --- |
|  | So beantragen Sie das Baukindergeld richtig |

1000 Wörter

<h1>Mit dem <strong>Baukindergeld</strong> die eigenen vier Wände bezuschussen lassen – die staatliche Förderung kurz erklärt</h1>

<p>Wer sich mit Kind und Familie für den <strong>Haus</strong>- oder <strong>Wohnungskauf</strong> entscheidet, der seit dem <strong>1. Januar 2018</strong> die vorteilhafte, <strong>staatliche Förderung</strong> <strong>Baukindergeld</strong> beantragen. Hier können pro Kind unter 18 Jahren bis zu <strong>12.000 Euro</strong> vom Staat beantragt werden, die als Zuschuss zur Immobilienfinanzierung sowie <strong>Modernisierung</strong> genutzt werden können. Egal ob es sich dabei um den <strong>Immobilienkauf</strong>, den <strong>Neubau</strong> oder die Renovierung von Häusern oder Eigentumswohnungen handelt: Die <strong>Bundesregierung</strong> unterstützt in diesem Bereich jedwede Vorhaben von <strong>Familien</strong> mit Baukindergeld-Zuschüssen durch die <strong>Kreditanstalt für Wiederaufbau</strong> (kurz: <strong>KfW</strong>). Antragsteller müssen in diesem Zusammenhang nur prüfen, ob der angestrebte Immobilienkauf oder die Sanierung einer Bestandsimmobilien entsprechend vom Staat durch das <strong>Baukindergeld</strong> gefördert wird. Welche <strong>Bedingungen</strong> der Antragsteller hier genau erfüllen muss, wie der <strong>Beantragungsprozess</strong> selbst vonstattengeht und wie die <strong>Konditionen</strong> hierfür insgesamt aussehen, dazu in den nun folgenden Abschnitten ein paar detailliertere Informationen.</p>

<h2>Das lauten die <strong>Grundbedingungen</strong> für die <strong>Auszahlung</strong> des Baukindergelds</h2>

<p>Beim <strong>Baukindergeld</strong> handelt es sich um einen staatlichen Zuschuss zum <strong>Hausbau</strong>, <strong>Haus</strong>- oder <strong>Wohnungskauf</strong> sowie zur <strong>Modernisierung</strong>, der <strong>Familien mit Kindern</strong> sowie <strong>Alleinerziehenden</strong> gewährt wird. Der maximale Förderungsbetrag beläuft sich auf <strong>12.000 Euro Zuschuss</strong> pro Kind – verteilt auf <strong>10 Jahre</strong> à <strong>1.200 Euro</strong> pro Jahr. Hierfür darf ein maximales <strong>Haushaltseinkommen</strong> in Höhe von <strong>90.000 Euro</strong> (plus <strong>15.000 Euro je Kind</strong>) jedoch nicht überschritten werden. Gefördert werden in diesem Zusammenhang sämtliche Vorhaben, die auf das Kaufen, das Bauen sowie das Renovieren von Immobilien zur Eigennutzung durch die etwaige Familie abzielen. Auch können mithilfe dieser Förderung bereits angemietete Immobilien aufgekauft werden. Neben der Nutzung der vorteilhaften <strong>Baukindergeld-Zuschüsse</strong>, bietet der Gesetzgeber noch eine Reihe weiterer <strong>KfW-Förderprodukte</strong> an, mit denen potenzielle <strong>Antragsteller</strong> auch mit dem passenden <strong>Kreditprodukt</strong> versorgt werden können. Auf diesem Wege kann dann auch die <strong>Gesamtsumme</strong> der zu erhaltenden, staatlichen Förderung erhöht werden. Jedoch sollte dabei die folgende <strong>Reihenfolge</strong> beachtet werden: <strong>KfW-Förderprodukte</strong> müssen <strong><u>vor</u></strong> dem Hausbau, Haus- oder Wohnungskauf oder der Renovierung beantragt werden, das <strong>Baukindergeld</strong> hingegen <strong><u>nach</u></strong> nachdem bereits eingezogen wurde.</p>

<h2><strong>Antrag stellen</strong> und <strong>Baukindergeld</strong> beantragen – so geht’s</h2>

<p>Um die <strong>Vorteile</strong> der staatlichen Förderung des Baukindergelds nutzten zu können, muss hierfür zunächst eine <strong>Meldung</strong> über den Umzug oder den Immobilienkauf bei der <strong>zuständigen Gemeinde</strong> gemacht werden – hier kann der wichtige <strong>Meldenachweis</strong> der Gemeinde erhalten werden. Im zweiten Schritt kann dann der <strong>Antrag auf das Baukindergeld</strong> gestellt werden. Dieser kann innerhalb von maximal <strong>6 Monaten</strong> nach dem Umzug oder Immobilienkauf auf dem <strong>KfW-Zuschussportal</strong> gestellt werden. Beachtet werden sollte hierbei jedoch, dass <strong>alle Antragsteller</strong> zum Zeitpunkt der <strong>Antragstellung</strong> bereits auf die neue Immobilie umgemeldet wurden. Ist das <strong>Antrag stellen</strong> erfolgreich abgeschlossen worden, so muss danach noch die eigene <strong>Identität</strong> nachgewiesen werden – hierfür kann entweder direkt das <strong>Video-Ident-Verfahren</strong> für die <strong>KfW-Webseite</strong> oder aber das gängige <strong>Post-Ident-Verfahren</strong> in einer Geschäftsfiliale der <strong>Deutschen Post</strong> genutzt werden. Nach diesem Prozess wird der Baukindergeld-Antrag eingehend <strong>geprüft</strong>. Sobald die Prüfung abgeschlossen wurde und der Antrag <strong>bestätigt</strong> wurde, hat der Antragsteller ab diesem Zeitpunkt genau <strong>3 Monate</strong> Zeit, die erforderlichen <strong>Nachweise</strong> im <strong>KfW-Portal</strong> hochzuladen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass dieser Zeitraum unbedingt eingehalten wird, da der Antrag sonst ohne Aussicht auf späteren Erfolg verfällt. Folgende <strong>Nachweise</strong> müssen im Rahmen der <strong>Antragstellung</strong> hochgeladen werden:</p>

<ul>

<li><strong>Einkommenssteuerbescheide</strong> aller im Haushalt Einkommen beziehender Personen</li>

<li><strong>Meldebestätigung</strong> der zuständigen Gemeinde</li>

<li><strong>Grundbuchauszug</strong></li>

</ul>

<p>Nachdem alle <strong>Nachweise</strong> ordnungsgemäß und <strong>fristgemäß</strong> hochgeladen wurden, werden diese erneut <strong>geprüft</strong>, bis dann die potenzielle <strong>Auszahlung</strong> auf das Konto des Antragstellers bewilligt wird, beziehungsweise stattfindet.</p>

<h2>So läuft die <strong>Auszahlung</strong> des <strong>Baukindergelds</strong> ab</h2>

<p>Ist der <strong>Antrag</strong> auf <strong>Baukindergeld</strong> erfolgreich geprüft worden und erfüllt der Antragsteller die entsprechenden <strong>Bedingungen</strong> für den Erhalt des Baukindergelds, so wird der staatliche Zuschuss in der Regel <strong>jährlich</strong> auf das Konto des Antragsstellers ausbezahlt. Ebenso kann nach erfolgreicher Prüfung der Antragsunterlagen die <strong>Auszahlungsbestätigung</strong> im <strong>KfW-Zuschussportal</strong> eingesehen werden. In dieser erfährt der Antragsteller auch alle relevanten Informationen über die <strong>Höhe</strong> und das <strong>Datum</strong> der ersten Auszahlung. Die Bearbeitung der Baukindergeld-Anträge kann unter Umständen bis zu <strong>3 Monate</strong> in Anspruch nehmen. Für den Verlauf des <strong>Auszahlungszeitraums</strong> gelten folgende Bedingungen: Der Antragsteller muss für den gesamten <strong>Bewilligungszeitraum</strong> die geförderte Immobilie bewohnen. Insofern zwischenzeitlich ein <strong>Auszug</strong>, <strong>Verkauf</strong> oder eine <strong>Vermietung</strong> (auch <strong>Untervermietung</strong>) stattfinden, muss die <strong>Kreditanstalt für Wiederaufbau</strong> hierrüber in Kenntnis gesetzt werden. Dies hat eine Streichung des <strong>Baukindergeld-Zuschusses</strong> zur Folge, da die Auszahlungsbedingungen ab dann nicht mehr erfüllt wären.</p>

<h2>Diese <strong>Termine</strong> müssen Antragsteller des <strong>Baukindergelds</strong> ansonsten noch beachten</h2>

<p>Im Rahmen der Antragstellung gilt es verschiedene <strong>Fristen</strong> einzuhalten. Da es sich beim <strong>Baukindergeld</strong> nur um ein <strong>kurzfristiges Förderprogramm</strong> der <strong>Bundesregierung</strong> handelt, muss der entsprechende <strong>Kaufvertrag</strong> bis spätestens <strong>Ende 2020</strong> unterschrieben werden – oder die erforderliche <strong>Baugenehmigung</strong> muss bis dahin erteilt worden sein. Der Antrag an sich kann noch bis maximal <strong>31.12.2023</strong> gestellt werden – danach ist die Bewilligung von <strong>Baukindergeld</strong> von staatlicher Seite nicht mehr länger vorgesehen.</p>

* Bis spätestens Ende 2020 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben.
* Spätestens sechs Monate nach dem Einzug (amtliche Meldebestätigung) müssen Sie den Antrag für das Baukindergeld gestellt haben.
* Sie können Sie den Antrag spätestens am 31.12.2023 stellen, danach geht es nicht mehr.

Wir zeigen, wer wann Baukindergeld bekommt und welche Sonderfälle dabei gelten:

Der Staat fördert Familien mit Kindern beim Eigenheimkauf: Je Kind unter 18 Jahren gibt es bis zu 12.000 Euro. Haben Sie seit 1. Januar 2018 eine Immobilie gekauft, können Sie seit dem 18. September Anträge stellen. Wer einen Kauf noch plant, sollte das Geld bei seiner Finanzierung berücksichtigen.

Das Wichtigste in Kürze:

* Je Kind unter 18 Jahren gibt die Bundesregierung bis zu 12.000 Euro Zuschuss beim Kauf einer Immobilie.
* Das gilt auch rückwirkend für alle Käufe ab dem 1. Januar 2018. Bei Neubauten gilt der Tag, an dem Sie die Baugenehmigung bekommen haben.
* Ab sofort können Sie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Anträge für Kinderbaugeld stellen. Wir erklären die Voraussetzungen und einige Sonderfälle.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **geforderte Keywords:** | **Modernisierung** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Vorteile** | genutzt: 1 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Staatliche Förderung** | genutzt: 4 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Hausbau** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 1-2 Mal) |
| **Antrag stellen** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) |
| **Auszahlung** | genutzt: 3 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif(Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) |

### Sie haben Ihren Antrag erfolgreich gestellt?

Dann haben Sie ab diesem Zeit­punkt **3 Monate** Zeit, Ihre Nach­weise im Zuschuss­portal hochzuladen. Danach verfällt Ihr Antrag und Sie können keinen Zuschuss erhalten.

Damit alles schnell und reibungslos läuft, beachten Sie bitte unsere Hin­weise auf unserer [Infoseite zum Zuschussportal](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Baukindergeld/#detail-3-target).

### Erhalten Sie Baukindergeld?

Mit wenigen Klicks finden Sie heraus, ob Sie die Voraus­setzungen für die Förderung erfüllen.

[Zum Vorab-Check](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-(424)/)

[Chatbot](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-(424)/)

KfW-Chatbot

Oh, der Chatbot kann Ihnen gerade nicht antworten - Entschuldigung! Unsere IT-Mitarbeiter sind dabei, das System zu warten. Wir freuen uns, wenn Sie sich später wieder melden!

Egal ob Kauf oder Neubau, Haus oder Eigentumswohnung: Mit dem sogenannten Baukindergeld fördert die Bundesregierung Familien mit Kindern mit bis zu 12.000 Euro je Kind. Das gilt für Immobilien, die seit dem 1. Januar 2018 gekauft worden sind. Bei Neubauten gilt stattdessen der Tag der Baugenehmigung.

* Ergänzend bei Kauf / Bau

[124 KfW-Wohn­eigentums­programm](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Finanzierungsangebote/Wohneigentumsprogramm-(124)/" \o "KfW-Wohneigentumsprogramm)

* Ergänzend bei Neubau

[153 Energieeffizient Bauen](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Bauen-(153)/" \o "Energieeffizient Bauen)

* Ergänzend bei Sanierung

[151, 152 Energieeffizient Sanieren – Kredit](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/" \o "Energieeffizient Sanieren – Kredit)

## Wen fördern wir?

Wir fördern Familien mit Kindern und Allein­erziehende, die folgende Voraus­setzungen erfüllen:

* In Ihrem Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren, für die Sie oder Ihr Partner  Kindergeld erhalten.
* Sie haben frühestens am 01.01.2018 den Kaufvertrag  unter­zeichnet oder die Baugenehmigung  erhalten.
* Ihr neues Zuhause ist zum Stichtag  Ihre einzige Wohn­immobilie.
* Ihr Haushaltseinkommen  beträgt maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind.
* Ihr neues Eigen­heim oder Ihre Eigentums­wohnung befindet sich in Deutsch­land. Ihre Staats­angehörigkeit spielt keine Rolle.

**Wichtig:** Ob Sie Baukinder­geld erhalten und für wie viele Kinder, hängt von Ihrer Situation am Tag der Antrag­stellung ab. Zwei Beispiele:

* Sie erhalten das volle Baukinder­geld auch für ein Kind, das am Tag nach Antrag­stellung 18 Jahre alt wird.
* Sie erhalten kein Baukinder­geld für Kinder, die nach der Antrag­stellung geboren werden.

## Konditionen

| **Anzahl der Kinder** | **Maximales Haushalts­einkommen** | **Zuschuss pro Jahr** | **Zuschuss gesamt in 10 Jahren** |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | 90.000 Euro | 1.200 Euro | 12.000 Euro |
| 2 | 105.000 Euro | 2.400 Euro | 24.000 Euro |
| 3 | 120.000 Euro | 3.600 Euro | 36.000 Euro |
| ... | ... | ... | ... |

* Die Zahl der Kinder, für die Sie den Zuschuss erhalten können, ist nicht begrenzt.
* Als Haushaltseinkommen  gilt das Durchschnitts­einkommen des vorletzten und vorvor­letzten Jahres vor Antrag­stellung. Beispiel: Für Anträge im Jahr 2019 gilt Ihr Einkommen von 2017 und 2016. Schauen Sie einfach in Ihre Einkommen­steuer­bescheide.
* Für das Baukinder­geld stehen Bundes­mittel in fest­gelegter Höhe zur Verfügung. Wir können den Zuschuss so lange zusagen, wie Mittel vorhanden sind. Sobald Sie Ihren Antrag gestellt haben, ist das Baukinder­geld bis zu unserer finalen Prüfung für Sie reserviert.

## So funktioniert's

* **1**

**In die eigenen vier Wände einziehen**

Sobald Sie in Ihre neue Immobilie einge­zogen sind, melden Sie, Ihr Partner und Ihre Kinder sich bei Ihrer Gemeinde an oder um. Die Melde­bestätigung, die Sie von der Gemeinde erhalten, brauchen Sie später, um Ihr Einzugs­datum nachzuweisen.

* **2**

**Zuschuss beantragen**

Stellen Sie den Antrag innerhalb von 6 Monaten online im [KfW-Zuschussportal](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Baukindergeld/), **nachdem** Sie, Ihr Lebens­partner oder Ihr Kind in die neue Immobile einge­zogen sind. Alle Haushalts­mitglieder müssen zum Zeit­punkt der Antrag­stellung in Ihrer neuen Immobilie gemeldet sein.

Ihr Kind ist noch nicht geboren? Dann schöpfen Sie bitte die 6-monatige Antrags­frist aus, da erst nach der Geburt Ihres Kindes eine Antrag­stellung möglich ist.

* **3**

**Identität nachweisen**

Gleich nach Antrag­stellung erhalten Sie eine Antrag­bestätigung, zu finden im KfW-Zuschuss­portal unter "Meine Zuschuss­anträge". Jetzt können Sie Ihre Identität nachweisen – online per Video-Identifizierung (empfohlen) oder mit Post­ident in einer Filiale der Deutschen Post.

* **4**

**Nachweise hochladen**

Bitte beachten Sie: Ihr Antrag auf Bau­kinder­geld wurde bestätigt? Dann haben Sie ab diesem Zeit­punkt **3 Monate** Zeit, Ihre Nach­weise im Zuschuss­portal hoch­zuladen. Danach verfällt Ihr Antrag und Sie können keinen Zuschuss erhalten.

Als Nachweise benötigen wir Ihre **Einkommen­steuer­bescheide**, Ihre **Melde­bestätigung** und Ihren **Grund­buch­auszug**.  
Alle notwendigen Details zu den einzelnen Unter­lagen erfahren Sie in den [Infos zum Zuschussportal](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Baukindergeld/#detail-3-target).

**Wichtig:** Falls Sie Ihre Einkommen­steuer­bescheide noch nicht haben, geben Sie Ihre Steuer­erklärung(en) so schnell wie möglich bei Ihrem zuständigen Finanz­amt ab, da die Bearbeitung zeitlichen Vorlauf benötigt.

* **5**

**Zuschuss erhalten**

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Nach­weise zahlen wir Ihnen den Zuschuss auf Ihr Konto aus.

**Wann erhalte ich die erste Auszahlung?**

* + Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Nach­weise erhalten Sie eine Auszahlungs­bestätigung, zu finden im Zuschuss­portal unter "Meine Anträge".
  + In der Auszahlungs­bestätigung erfahren Sie den Termin für die erste Auszahlung.
  + Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung einige Zeit dauern kann.

**Das passiert während der Laufzeit von 10 Jahren**